

Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen



3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
13.03.2013	8-9 Uhr
FB:	Az:

Antrag auf Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Hiermit beantragen wir:

Name: Villa Zündfunke e.V. Jugend-Kultur-Workstatt
Bürger-Treff Generationen-Haus
Anschrift: Hitdorfer Str. 169, 51371 Leverkusen

die öffentliche Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalens zum Kinder-Jugendhilfegesetz (AG-NW KJHG).

Als Träger der freien Jugendhilfe kann anerkannt werden, wer:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen **nicht unwesentlichen** Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetz förderliche Arbeit bietet.

Mit der Anerkennung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger besteht generell die Möglichkeit auf Förderung: Ein Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Im Einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

- a) Vollständiger Name der Jugendorganisation
(wie er in den Vereinssatzungen festgelegt ist):

Villa Zündfunke e.V. Jugend-Kultur-Workstatt, Bürger-Treff, Generationen-Haus

- b) Sitz der Jugendorganisation mit Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail der Geschäftsstelle:

Hitdorfer Str. 169, 51371 Leverkusen, Tel: 02173-2607355

- c) Zweck und Ziel der Organisation:

Jugendkultursache, Freizeittreff, Freizeitsicherung
hitdorf.villa.zuendfunke@gmail.com

- d) Seit wann auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig?

Dezember 2011

- e) Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge:

1,67 EUR mtl., 20 EUR pro Jahr

f) Wann hat die Gründung stattgefunden?

12.2011

g) Besteht die Organisation auch in anderen Orten außerhalb der Stadt Leverkusen? (ggf. Angabe der Orte)

nein

h) Besteht eine Landes- oder Bundesgruppierung der Organisation (ggf. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)?

nein

i) Erfolgte bereits eine Anerkennung von einer anderen öffentlichen Stelle?

nein

j) Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Geburtstag und -ort des/der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie etwaiger Untergruppenleiterinnen/Untergruppenleiter:

k) Gesamtmitglieder im Stadtgebiet:

männlich: 4 5
weiblich: 0 7

Zahl der Mitglieder im Stadtgebiet, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Es werden 35 Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren bezeugt. männlich: _____ weiblich: _____

1) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte:

jeden Freitag, 16:30 bis 21:00 Uhr in den Räumen der Kinder- und Jugendhilfe Die Rheinpromenade 100 - Hildorf

Es werden beigelegt:

1. Vereinssatzung (2fach) → Anlage ①
2. Verzeichnis der Untergruppen → Anlage ②
3. Ordnungsbehördliche Führungszeugnisse der unter j) aufgeführten Personen
4. Bescheinigung über Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes → Anlage ③
5. Bescheinigung vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit → Anlage ④
6. Tätigkeitsbericht (sofern die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit mindestens 3 Jahren besteht) _____

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Zusammenkünfte von einem Vertreter des Kinder- und Jugendhilfeausschusses oder des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen ohne besondere Einladung besucht werden können.

Leverkusen, 2.3.13

Unterschrift des Vorstandes (gemäß § 26 BGB)